



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2021 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)
Grafenau I

Nummer

1	8	0
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar	6	4	7	6
2. Waldfläche in Hektar	4	0	9	1
3. Bewaldungsprozent	6	3		
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent				
5. Waldverteilung				
• überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)				X
• überwiegend Gemengelage				

6. Regionale natürliche Waldzusammensetzung			
Buchenwälder und Buchenmischwälder		Eichenmischwälder	
Bergmischwälder	X	Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	
Hochgebirgswälder	

7. Tatsächliche Waldzusammensetzung								
	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X	X	X		X			
Weitere Mischbaumarten				X		X	X	X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Im Osten der Hegegemeinschaft dominieren die überwiegend geschlossenen Staatswaldkomplexe, im West- und Mittelteil ist der Waldanteil deutlich geringer. Neben einem größeren Waldbesitzer (Forstgut Gschwendt) handelt es sich überwiegend um Kleinprivatwald. Starker Erholungsverkehr findet um Saldenburg herum besonders im Einzugsbereich des Hotels Dreiburgensee und des Museumsdorfes bei der Rothaumühle statt. Reiter, Jogger und Radfahrer nahmen in den letzten Jahren deutlich zu. Größere Waldteile südöstlich von Saldenburg, südlich von Thurmansbang und östlich von Loderhof sind in der Waldfunktionskarte als Erholungswald Intensitätsstufe II bzw. Intensitätsstufe I ausgewiesen.

In den Altbeständen dominieren die Bergmischwald-Arten Fichte-Tanne-Buche in bereits gut durchmischten und strukturierten und vorausverjüngten Beständen. Mehrere Einzelbeobachtungen bzw. Rissfunde, besonders im Nordostteil der Hegegemeinschaft weisen auf die Anwesenheit des Luchses hin.

In der Hegegemeinschaft liegen 6 Gemeinschaftsjagdreviere, 1 Eigenjagdrevier und 1 Staatsjagdrevier.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Das aktuelle Klimarisiko des am Bergmischwald beteiligten Dreiklangs aus Fichte, Tanne, Buche ist meist gering bis sehr gering. In Zukunft steigt das Risiko für die Fichte stark sowie für die Tanne geringfügig - vor allem in den niedrigen Höhenlagen – an. Die geringsten Klimarisiken der im Bergmischwald dominierenden Baumarten (Fichte, Tanne, Buche) besitzt die Buche, hier ist eine unwesentliche Erhöhung des Klimarisikos zu erkennen. Aus Sicht des Klimarisikos ist eine stärkere Beteiligung von Mischbaumarten wie der Buche und Tanne, aber auch eine Einbringung bzw. Förderung von weiteren meist noch seltenen Nebenbaumarten zur dominierenden Fichte nötig. Nur so kann nach dem Motto „Wer streut rutscht nicht“ das waldbauliche Risiko für einen ungewissen Verlauf des Klimawandels langfristig gesenkt werden.

10. Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild.....	X	Rotwild	
	Gamswild.....		Schwarzwild	X
	Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Die in den Altbeständen vorkommenden Baumarten zeigen ihr Verjüngungspotenzial und samen sich ausreichend natürlich an.

Das Kollektiv der Verjüngungspflanzen kleiner 20 Zentimeter Höhe mit insgesamt 337 erfassten Pflanzen hat einen Nadelholzanteil von 75,4 % (2018: 63,5%) und einen Laubholzanteil von 24,6 % (2018: 36,5%).

Es ergeben sich folgende statistisch abgesicherte Baumartenanteile:

- Tanne: 37,1% (2018: 23,3%, 2015: 25,7%)
- Fichte: 36,8% (2018: 38,7%, 2015: 40%)
- Buche: 20,8% (2018: 32,4%, 2015: 28,8%)

Kiefer (3 Stück), sonstiges Nadelholz (2 Stück), Eiche (1 Stück) und sonstiges Laubholz (12 Stück) sind in diesem Kollektiv gering vertreten und damit unterhalb der statistischen Absicherung.

Die Verbreitung der wichtigsten Glieder des Bergmischwaldes (Fichte, Tanne, Buche) hat gegenüber der letzten Aufnahme bei Tanne auf 37,1% zugenommen (damit wurde der leichte Abwärtstrend von 25,7% im Jahr 2015 auf 23,3 % im Jahr 2018 umgedreht) und bei Buche auf 20,8% abgenommen. Der Fichtenanteil ist mit 36,8% in etwa auf demselben Niveau geblieben. Diese Ausgangslage erlaubt den zielgerichteten Aufbau standortgerechter Bergmischwaldbestände.

Die durchschnittliche Verbissbelastung im oberen Drittel wurde beim Nadelholz mit 5,1% (2018: 3,5%) und beim Laubholz mit 8,4% (2018: 0,7%) festgestellt. Nach Baumartengruppen aufgeteilt ergibt sich:

- Tanne: 10,4% (2018: 8,4%)
- Fichte: 0% (2018: 0%)
- Buche: 5,7% (2018: 0,8%)

Gegenüber der Aufnahme von 2018 ist der Anteil mit Verbiss im oberen Drittel bei der Tanne von 8,4 % auf 10,4 % und bei der Buche von 0,8 % auf 5,7 % gestiegen. Bei der Fichte wurde wiederholt kein Verbiss festgestellt.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Bei den Pflanzen ab 20 cm Höhe bis zur maximalen Verbisshöhe durch Schalenwild setzt sich die Verjüngung aus 57,1 % Nadelholz (2018: 53,8%) und 42,9% Laubholz (2018: 46,2%) zusammen. Die leichte Verschiebung hin zum Nadelholz liegt an dem gegenüber der beiden vorangegangenen Aufnahmen in Folge gestiegenen Tannenanteil und gleichzeitig etwas gesunkenen Buchenanteil. Die dominierenden Baumarten sind **Buche** mit 38,5% (2018: 42,4%) und **Fichte** mit 35,2% (2018: 35,7%). Weiter beteiligte Mischbaumarten sind **Tanne** mit 17,7% (2018: 15,8%), **Kiefer** mit 3,1% (2018: 1,9%) und **Sonstiges Laubholz** (Weichlaubhölzer wie Aspe, Weide, Vogelbeere, Birke oder Erle) mit 3,1% (2018: 3,5%). Sonstiges Nadelholz (25 Stück), Eiche (12 Stück) und Edellaubholz (17 Stück) sind in der Stichprobe nur mit einzelnen Individuen vertreten und erreichen damit keine statistische Aussagekraft.

Insgesamt erreichen die Mischbaumarten ausreichende Anteile in der Verjüngung um in der Masse zu gemischten, strukturreichen Nachfolgebeständen führen zu können, die gegenüber den Auswirkungen des Klimawandels robuster und stabiler sind.

Der prozentuale Anteil der Pflanzen mit **Leittriebverbiss** stellt sich wie folgt dar:

- **Buche: 4,7%** (2018: 3,7%)
- **Fichte: 0,8%** (2018: 0,7%)
- **Tanne: 7%** (2018: 11,4%)
- **Kiefer: 6%** (2018: 31,1%)
- **Sonstiges Laubholz: 3%** (2018: 11%)

Der Leittriebverbiss der **Fichte** liegt mit 0,8% auf niedrigem Niveau. Der Leittriebverbiss der **Tanne** ist von 11,4 % (2018) auf 7 % im Jahr 2021 und beim **sonstigen Laubholz** von 11 % auf 3 % im Jahr 2021 gesunken. Bei der **Buche** ist ein leichter Anstieg von 3,7 % auf 4,7 % zu verzeichnen. Für die Tanne und das sonstige Laubholz bedeutet das den niedrigsten Leittriebverbiss seit 1991. Bei der **Kiefer** wurde eine Reduktion des Leittriebverbisses von 31,1 % 2018 auf 6 % 2021 festgestellt. Statistisch nicht gesichert, da zu wenig aufgenommene Pflanzen, aber zu erwähnen ist der Leittriebverbiss am sonstigen Nadelholz mit 8 %, an Eiche mit 25 % und Edellaubholz mit 5,9%.

Der Verbiss im oberen Drittel hat zwar bei weitem nicht die Bedeutung für die Wachstumsleistung oder den Zuwachs, wie der Leittriebverbiss, der ja jeweils zu einem Jahreszuwachsverlust führt, er verursacht aber auch eine Schwächung stärker verbissener Baumarten gegenüber vergleichsweise kaum verbissener Arten und kann daher eine Entmischungstendenz verstärken.

Der prozentuale Anteil der Pflanzen mit Verbiss im oberen Drittel stellt sich wie folgt dar:

- Buche: 14,3% (2018: 8,6%)
- Fichte: 3,8% (2018: 2,3%)
- Tanne: 20,3% (2018: 22,1%)
- Kiefer: 9% (2018: 46,7%)
- Sonstiges Laubholz: 10,4% (2018: 14,6%)

Der Verbiss im oberen Drittel hat sich indifferent entwickelt. Bei Kiefer, Sonstigem Laubholz und Tanne ist er zwar zurückgegangen, jedoch mit 20,3% bei der Tanne immer noch deutlich spürbar. Zu erwähnen ist der mit 91,7% deutlich hohe Verbiss im oberen Drittel an Eiche, der aber statistisch nicht aussagekräftig gewertet werden kann.

Die Entwicklung der Baumartenanteile nach Höhengschichten lässt zusammen mit der Verbissbelastung Schlüsse auf ablaufende Entmischungstendenzen zu.

Vergleicht man die Baumartenanteile in den verschiedenen Höhenstufen (bis 20 Zentimeter, 20 bis 49,9 Zentimeter, 50 bis 79,9 Zentimeter, 80 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe) fällt auf, dass die Anteile der Buche und der Kiefer mit zunehmender Höhenstufe zunehmen. Fichte nimmt mit steigender Höhenstufe ab, ebenso Tanne, wenn auch nicht ganz so deutlich (s. Tabelle).

Baumartengruppe	20 - 49,9 cm	50 – 79,9 cm	80 cm bis max. Verbis
Buche	34,6%	42,8%	47,2%
Fichte	38,2%	33,3%	25,5%
Tanne	19,7%	14,3%	15,2%
Kiefer	2,4%	3,1%	6,2%
Sonstiges Laubholz	2,8%	3,6%	3,4%

Fegeschäden spielen bei 4 von 2.175 aufgenommen Pflanzen keine Rolle (0,2 %).

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Von den 288 aufgenommenen Pflanzen dieser Klasse wurden 3 Fegeschaden (1 Kiefer, 1 Buche; 1 sonstiges Laubholz) aufgenommen, somit beeinträchtigen diese die Waldverjüngung in der Hegegemeinschaft nicht wesentlich.

Das Verhältnis Laub- zu Nadelbäumen beträgt bei den Verjüngungspflanzen ab 80 cm bis max. Vebisshöhe 67,7% zu 32,3% (2018: 51,6% zu 48,4%). Dominierend sind Buchen mit 58,3%. Weiter beteiligte Mischbaumarten sind Kiefer mit 14,9 %, Tanne mit 9,4 %, sonstiges Lauholz mit 8,3% und Fichte mit 7,3 %.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden

3	1
---	---

Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....

	1
--	---

Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen

	2
--	---

Auf 10 % aller Aufnahmeflächen waren die Verjüngungspflanzen zumindest teilweise geschützt. Erfahrungen der örtlichen Revierleiter aus der Beratung zeigen, dass die Waldbesitzer Pflanzungen von Tannen, Buchen und Edellaubholz vor Schalenwildverbiss in den meisten Bereichen schützen müssen.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die in den Altbeständen vorkommenden Baumarten zeigen ihr Verjüngungspotenzial und samen sich ausreichend natürlich an. Die Verbissbelastung hat sich indifferent entwickelt. Bei Buche und Fichte ist eine leicht steigende Tendenz zu erkennen, bei allen anderen Baumarten ist die Verbissbelastung zurückgegangen. Die Entwicklung der Baumartenanteile in den verschiedenen Höhenstufen zeigt, dass sich die in den Altbeständen vorkommenden Baumarten im Wesentlichen verjüngen und Anteile und Wuchs der Bergmischwaldhauptarten Buche-Tanne-Fichte lassen den Schluss zu, dass der Einfluss des Schalenwildes die Entwicklung von gemischten und strukturreichen Beständen zulässt. Die baumartenspezifische Entwicklung innerhalb der Höhenstufen zeigt eine leicht abnehmende Tendenz bei der wichtigen Mischbaumart Tanne. Erwähnenswert ist dabei, dass die Tanne mit zunehmender Höhenstufe stärkeren Verbiss und/oder Fegeschäden ausgesetzt ist (in der Höhenstufe von 80 cm bis max. Verbisshöhe sind es 43,2%). Die verbissbedingten Wuchsverzögerungen der stärker verbissgefährdeten Baumarten sind tolerierbar, da sie in angemessener Zahl und Verteilung dem gefährdeten Höhenbereich entwachsen können. Die Verjüngungs- und Entwicklungssituation bei den Mischbaumarten zeigt sich noch stabil, so dass bei diesen Baumarten bei Fortsetzung dieser Situation und der positiven Stabilisierung der Verbiss-Tendenz eine arten- und strukturreiche Beteiligung an den künftigen Waldbeständen erwartet werden kann.

Die Schalenwildsituation ist daher **tragbar**.

Obige Aussage gilt für den überwiegenden Bereich der Hegegemeinschaft.

Die **revierweisen Aussagen** für die Hegegemeinschaft ergeben folgendes Bild:

- Thurmansbang I: die Verbissbelastung ist tragbar, die Situation hat sich verschlechtert
- Thurmansbang II: die Verbissbelastung ist tragbar, die Situation hat sich verschlechtert
- Saldenburg I: die Verbissbelastung ist tragbar, die Situation ist unverändert
- StJR Gumpenreit/Saldenburg: die Verbissbelastung ist tragbar, die Situation hat sich verschlechtert

Die Ergebnisse der Revierweisen Aussagen und die örtlichen Erkenntnisse der zuständigen Revierleiter werten die Verbissituation in den Jagdrevieren Thurmansbang I und II, Gschwendt, Lembach Saldenburg I und StJR Gumpenreit/Saldenburg als tragbar bzw. in Ranfels und Saldenburg II als gerade noch tragbar. Bis auf Saldenburg I hat sich die Situation in den jeweiligen Jagdrevieren jedoch verschlechtert.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Nachdem sich die Verbissituation im Jahr 2018 gegenüber 2015 verbessert hatte und als tragbar eingestuft wurde, wurde im Forstlichen Gutachten 2018 empfohlen, die Abschusshöhe beizubehalten. Seitdem hat sich die Verbissbelastung insgesamt konsolidiert, wenn auch leicht indifferent. Die revierweisen Aussagen und die örtlichen Erkenntnisse der zuständigen Revierleiter deuten eine Verschlechterung der Entwicklung an. Dieser Eindruck zeigt sich auch in dem Anstieg des Anteils der Tannen in der Höhenstufe 3 mit Verbiss und/oder Fegeschäden von 14% (2018) auf 43,2% (2021). Um insgesamt eine positive Entwicklung fortzuführen und zu verstärken wird empfohlen, in der kommenden Drei-Jahres-Abschussplanperiode den Schalenwildabschuss in der Hegegemeinschaft Grafenau I leicht zu erhöhen, **mindestens aber beizubehalten**.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig

tragbar

X

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....

senken.....

zu hoch

beibehalten.....

X

deutlich zu hoch.....

erhöhen.....

deutlich erhöhen.....

Ort, Datum Waldkirchen, 27.09.2021	Unterschrift
---------------------------------------	--------------

(Wolfgang Kreuzer, Bereich Forsten)
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“